# Selektives Verfahren

# Allgemeine Angaben zur ersten Stufe des Verfahrens / Teilnahmeantrag

Hinweis:

Diese Dokument stellt eine Übersicht im Sinne einer **Checkliste** (Arbeitshilfe) ohne Anspruch auf Vollständigkeit dar. Aufbau und Inhalt können je nach konkretem Verfahren und Verwendungszeck variieren. Die zwingenden Inhalte einer Ausschreibung bzw. der Ausschreibungsunterlagen ergeben sich ausschliesslich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 35 und 36 IVöB).

Nachfolgend mit **\*** gekennzeichnete Angaben sind spätestens in den Ausschreibungsunterlagen bekannt zu geben.

1. **Auftraggeber/-in, Vergabestelle**

Name und Adresse Auftraggeber/-in, handelnd durch Vergabestelle …

1. **Auftrag**

* Projekttitel der Beschaffung (z.B. Totalunternehmerauftrag für den Neubau eines Werkhofs)
* Auftrags- und Verfahrensart (inkl. CPV-Klassifikation, bei Dienstleitungen zusätzlich CPC-Klassifikation)
* Verfahren im Staatsvertragsbereich: Ja/Nein

**3. Eingabeadresse für Teilnahmeanträge**

**4. Auskunftsstelle für zusätzliche Informationen**

**5. Frist und Form für die Einreichung der Teilnahmeanträge**

* Teilnahmeanträge müssen bis zum Datum und Uhrzeit (z.B. Eingang, nicht Poststempel massgebend) schriftlich und vollständig eingereicht werden.
* Hinweis: Hier vermerken, wenn es sich um eine verkürzte Frist handelt
* In einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift: …
* Gegebenenfalls Anforderungen an die elektronische Einreichung der Anträge (§ 7 SVO)

**6. Sprache des Verfahrens**

Verfahrenssprache ist deutsch. Der Teilnahmeantrag ist in dieser Sprache einzureichen.

**7. Vergütung für die Teilnahme am Vergabeverfahren**

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet (gegebenenfalls andere Regelung).

**8. Hinweis auf besondere Anforderungen und Verfahrensmodalitäten**

z.B.

* Anforderungen an Team-Zusammensetzung
* Beschränkung der Zahl der zum Angebot zugelassenen Anbietenden (Art. 19 Abs. 3 IVöB)
* Vorbehalt betreffend die Durchführung von Präsentationen
* …

**9. Teilnahmebedingungen\***

Fehlen Angaben gemäss Formular «Angaben zur Unternehmung / Selbstdeklaration» samt Nachweisen wird die Bewerberin / der Bewerber vom Verfahren ausgeschlossen (Art. 44 Abs. 1 IVöB).

**10. Eignungskriterien und Nachweise**

Für die Beurteilung der Eignung gelten die folgenden Kriterien (Art. 27 IVöB)

z.B.

1. Ausreichende und geeignete personelle Ressourcen
2. Referenzaufträge
3. Umweltmanagementsystem (Zertifikate), sofern Angebotsbezug
4. …

Erforderliche Nachweise gemäss Formular «Angaben zur Unternehmung / Selbstdeklaration».

**11. Ev. Zuschlagskriterien**

Diese müssen in den Ausschreibungsunterlagen der ersten Stufe noch nicht beschrieben werden, eine pauschale Umschreibung genügt.

Sind Lösungen, Lösungswege oder Vorgehensweisen Gegenstand der Beschaffung, so kann auf eine Bekanntgabe der Gewichtung verzichtet werden (Art. 29 Abs. 3 IVöB).

**12. Bietergemeinschaften und Subunternehmen**

Zur Auswahl:

* Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen / zugelassen / nur mit nachfolgender Beschränkung zugelassen
* Beschränkung: ….
* Es ist eine federführende Unternehmung zu bestimmen
* Hinweis: In der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen ist ausdrücklich anzugeben, falls Mehrfachbewerbungen von Subunternehmen oder Anbietenden im Rahmen von Bietergemeinschaften zulässig sein sollen, ansonsten sie ausgeschlossen sind.

Zur Auswahl:

* Subunternehmen sind nicht zugelassen / zugelassen / nur mit nachfolgender Beschränkung zugelassen / zugelassen.
* Beschränkung: z.B. nur mit Zustimmung der Vergabestelle zugelassen
* Subunternehmen sind genau zu bezeichnen

Sieht die Anbieterin / der Anbieter den Beizug von Subunternehmen vor, hat sie / er diese unter vollständiger Angabe der erforderlichen Daten im Rahmen der Offerte verbindlich anzugeben. Sind die über die vorgesehenen Subunternehmen gemachten Angaben unvollständig, kann die Offerte ausgeschlossen werden. Erfüllen die genannten Subunternehmen nach begründeter Einschätzung der Vergabestelle die Anforderungen oder Eignungskriterien nicht, kann die Vergabestelle eine Alternative verlangen oder das Angebot wegen Nichteignung ausschliessen.

Sollte die Anbieterin / der Anbieter im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung oder des Ausführungsbeginns unverschuldet ein anderes Subunternehmen beiziehen müssen, als in der Offerte angegeben (z.B. wegen unvorhersehbarer Verzögerung der Kreditfreigabe), ist dies der Vergabestelle sofort nach Bekanntwerden mitzuteilen.

1. **Dauer der Verbindlichkeit des Teilnahmeantrags**

**14. Versicherung**

Die Anbieterin oder der Anbieter hat nachzuweisen, dass sie oder er über eine Versicherungsdeckung in ausreichendem Umfang verfügt (Angaben auf Formular „Angaben zur Unternehmung“).

1. **Einzureichende Unterlagen und Beilagen\***

z.B.

* Formular «Angaben zur Unternehmung /Selbstdeklaration» (inkl. Integritätserklärung) und erforderlichen Nachweisen
* Referenzliste
* …

1. **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird Zürich bestimmt.

Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht den von der Vergabe-stelle geforderten Formerfordernissen entsprechend unterzeichnete Anträge auf Teilnahme oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, können gestützt auf Art. 44 IVöB ausgeschlossen werden.

Die unterzeichnende Firma bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis mit den Submissionsbedingungen.

Ort, Datum: Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en):

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.